

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. · Boyenstraße 41 · 10115 Berlin

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Zuwendungen an die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.

Liebe Unterstützerin,
lieber Unterstützer,

bis zu einem Betrag von 300 Euro können Sie diesen Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (beispielsweise einem Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwenden. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer (bzw. sonstige Identifizierungsmerkmale) von Ihnen als Zuwendendem/ Zuwendender und der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. als Empfängerin, der Betrag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. ist wegen Förderung des demokratischen Staatswesens, Förderung von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz sowie Förderung von Wissenschaft und Forschung nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I von Berlin vom 21. Mai 2024 unter der Steuernummer 27/666/55717 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Zuwendungen, die bis zum 21.05.2029 für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.